

Stück 23.

1918.



Falkenberger Kreisblatt.

Jährlicher Abonnementspreis 5 Mf.
(durch die Post 5,50 Mf.)
Erscheint jeden Mittwoch.

Mittwoch, den 5. Juni

Insertionsgebühren:
die ganze Zeile 60 Pf., die halbe Zeile
oder deren Raum 30 Pf.

Kreiswohlfahrtstag des Kreises Falkenberg am Mittwoch, den 26. Juni 1918

in dem am Bahnhof Falkenberg OS. helegenen Schützenhause.

Zur Aufklärung und Besprechung der für die ländliche Wohlfahrtspflege in und nach dem Kriege wichtigen Fragen sollen am

Mittwoch, den 26. Juni

die folgenden Vorträge gehalten werden:

1½ 10—10 Uhr:

1. Pfarrer Rohn-Grömsdorf:

Krankenpflege in kleinen Gemeinden mit besonderer Berücksichtigung der schlesischen Verhältnisse.

10¼—11 Uhr:

2. Landrat Freiherr von Reibnitz-Falkenberg OS.:

Die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der ländlichen Kreise nach dem Kriege.

11¼—12 Uhr:

3. Frau Käte Fromberg-Schloß Schottwitz, Kreis Breslau:

Soziales Wirken der Vaterländischen Frauenvereine auf dem Lande.

12½ Uhr: Einfaches Essen in der Massenspeisung des Kreises Falkenberg OS. bezw. im Beamtenkasino des Landratsamtes.

Suppe, Fleischgericht (2 Fleischmarken) mit Gemüse und Kompott,
pro Person Mf. 1,25.

1½—3 Uhr:

Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen des Kreises in der Stadt Falkenberg OS.:

- a) Massenspeisung;
- b) Kleingärten;

- c) katholische Kinderkrippe;
- d) katholische Kleinkinderschule;
- e) evangelische Kinderkrippe;
- f) evangelische Kleinkinderschule.

Für Führung ist gesorgt.

3 $\frac{1}{4}$ —3 $\frac{3}{4}$ Uhr:

4. Ihre Exzellenz Frau von Nidisch-Schloß Bielitz, Kreis Freystadt:
Organisation und Tätigkeit der landwirtschaftlichen Frauenvereine in Schlesien.

4—4 $\frac{1}{2}$ Uhr:

5. Freiin Maria von Ketteler-Schloß Schurgast:
Weibliche Jugendpflege auf dem Lande.

Kaffeepause im Garten des Schützenhauses.

Kaffee und Zwieback, pro Person Mf. 0,50.

5 $\frac{1}{4}$ —6 Uhr:

6. Strafanstaltsgeistlicher Pietryga-Striegau:
Männliche Jugendpflege auf dem Lande.

6 Uhr:

Kaltes Abendessen (einfaches Kriegsbuffet) im Schützenhaus-Garten pro Person Mf. 1,—.
Reisebrotmarken sind mitzubringen.

Nach jedem Vortrag findet eine Besprechung statt. Zur Teilnahme werden vor allem diejenigen Frauen und Männer aufgefordert, die ihre Interessen und ihre Dienste in und nach dem Kriege in den Dienst der Wohlfahrtspflege stellen wollen. Der unterzeichnete Ausschuß hofft, daß auch recht viel Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus anderen schlesischen Kreisen zu diesen Vorträgen nach Falkenberg kommen werden.

Die Teilnahme an den Vorträgen ist unentgeltlich, jedoch ist der Zutritt nur auf eine vom Kreiswohlfahrtsamte in Falkenberg ausgestellte Eintrittskarte gestattet. Anmeldungen zu den Vorträgen und Mahlzeiten sind auf anliegender Postkarte bis zum 22. Juni an Landrat Freiherrn von Reibnitz, Falkenberg OS., zu richten.

Für auswärtige Teilnehmer gibt es vor den Vorträgen (9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr) Kaffee und Zwieback im Garten des Schützenhauses.

Bons für die ganze Verpflegung sind vormittags im Büro des Kreiswohlfahrtstages im Schützenhause für Mf. 3 zu haben.

Der Ausschuß für ländliche Wohlfahrtspflege im Kreise Falkenberg OS.

Gräfin Ballestrem, geb. Gräfin Sierstorff, Schloß Buschne, Freiin Maria von Ketteler, Schloß Schurgast, Herzogin von Pleß, geb. Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Schloß Dambrau, Gräfin Marianne Praschma, Schloß Falkenberg, Gräfin Karl Friedrich von Büdler, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, Schloß Friedland OS. Luise Schlegelmilch, geb. Zolna, Falkenberg OS. Maria Bichelhaus, geb. von Carnap, Schloß Niewodnitz. Clara Köller, Leiterin des Kreiswohlfahrtsamtes, Falkenberg OS. Landrat Dr. jur. Dr. phil. Freiherr von Reibnitz, Falkenberg OS.

Für Teilnehmer, die in Falkenberg übernachten wollen, wird Nachtquartier in einem der Falkenberger Hotels auf Anmeldung von der Leiterin des Kreiswohlfahrtsamtes, Fräulein Köller, besorgt, die auch über andere Fragen mündlich oder schriftlich Auskunft gibt.

Einmachzucker.

Obwohl mir höheren Orts für Einmachzwecke nur etwa die Hälfte der Zucker-Menge des vorigen Jahres zur Verfügung gestellt worden ist, bin ich in der Lage, in diesem Jahre für jeden Kopf der Bevölkerung 2 Pfund Einmachzucker zu gewähren. Die Marken werden in den nächsten Tagen den Ortsbehörden zur Ausgabe zugesandt werden.

Für Gefangene, Stadt Kinder und ähnliche vorübergehend anwesende Personen wird Einmachzucker nicht ausgegeben.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiswirtschaftsstelle).

Mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs des Kriegernährungsamtes hat die Reichskartoffelstelle am 31. Mai d. Js. die Anordnung erlassen, daß die Dauer der Versorgungsperiode der Selbstversorger für Kartoffeln, welche bisher auf Grund gesetzlicher Bestimmungen am 15. August d. J. enden sollte, bereits am 23. Juli d. Js. ihr Ende erreicht.

Hierdurch wird bei den Selbstversorgern ein entsprechendes Quantum von Kartoffeln zur Ablieferung frei. Da die Menge, welche den Selbstversorgern zum Verbrauch aus den eigenen Kartoffelvorräten zusteht, pro Kopf und Tag $1\frac{1}{2}$ Pfund betrug, sind nunmehr pro Kopf und Tag für 22 Tage je $1\frac{1}{2}$ Pfund, mithin im Ganzen auf den Kopf der Kartoffel Selbstversorger 33 Pfund Kartoffeln frei, welche sobald wie möglich an die Kommissionäre des Kreises zur Ablieferung zu gelangen haben.

Um die Erfassung der Kartoffeln zu sichern, geht gleichzeitig mit diesem Schreiben den Ortsbehörden des Kreises ein besonderes Rundschreiben zu, in welchem die Erfassung dieser Kartoffelmengen geregelt wird.

Mit Rücksicht auf den Ernst der Lage in der Nahrungsmittelversorgung hoffe ich, daß die landwirtschaftlichen Erzeuger dieser Aufforderung zur Ablieferung im vollen Umfange nachkommen werden, damit weitere Zwangsmassnahmen ihnen und dem Kreise erspart bleiben.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. Freiherr von Reibnitz.

Betrifft Aufhebung der Anordnung vom 29. Oktober 1917 und Abänderung der Anordnung vom 30. August 1917, betreffend Sicherung der Brotversorgung im Kreise Falkenberg.

Zufolge des Erlasses des Preußischen Landesgetreideamtes vom 15. Mai 1918 — R. M. 2812 Pr. — wird hiermit die Anordnung vom 29. Oktober 1917 mit Wirkung vom 16. Juni 1918 aufgehoben.

Die Anordnung vom 30. August 1917 — Kreisblatt S. 362 — wird folgendermaßen abgeändert: Die im § 1 festgesetzte Wochenkopfmenge beträgt:

an Mehl 1120 g oder
an Brot 1750 " oder
an Semmel 1470 ".

Das im § 3 festgesetzte Gewicht der Semmel wird auf 70 g pro Semmel bestimmt.

Im übrigen bleibt die Anordnung vom 30. August 1917 vollinhaltlich bestehen.

Diese Abänderung tritt mit dem 16. Juni 1918 in Kraft.

Falkenberg OS., den 31. Mai 1918.

Der Kreisausschuß.

Betrifft Abänderung der Ausführungsanweisung zur Anordnung betreffend Sicherung der Brotversorgung im Kreise Falkenberg.

Gemäß § 2 der Anordnung vom 30. August 1917 wird in Abänderung obengenannter Ausführungsbestimmung das Folgende bestimmt:

Die unter I der Ausführungsanweisung vom 30. August 1917 genannte Mehlmenge von 1540 g und die zur Streckung bestimmte Menge von 154 g wird auf 1120 g, bezw. 112 g herabgesetzt. Diese Abänderung tritt mit dem 16. Juni 1918 in Kraft.

Falkenberg OS., den 31. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schwerarbeiterzulagen für Selbstverorger.

In meiner Anordnung vom 9. April 1918, Kreisblatt Seite 136, ist die zweite Versorgungsperiode für schwerarbeitende Selbstversorger auf die Zeit vom 17. Juni bis zum 14. Juli 1918 festgesetzt worden. Die Schwerarbeiterzulage beträgt wie bisher pro Woche 750 g Brot oder 500 g Mehl. Über diese Mengen werden farbige Sonderbrotmarkenkarten ausgegeben.

Der Antrag auf Gewährung der Schwerarbeiterzulage ist unter Darlegung der tatsächlichen Gründe hierfür unverzüglich bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen, welche den Antrag in eine besondere Liste aufzunehmen und ihn zur Entscheidung dem Königlichen Landratsamt (Statistische Abteilung) einzureichen.

hat. Die Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung der Schwerarbeiterzulage wird alsdann von hier aus erfolgen. In denjenigen Fällen, in welchen die Schwerarbeiterzulage bewilligt wird, werden die Ortsbehörden die entsprechende Zahl der Brotmarken an die Berechtigten aushändigen.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die Anträge auf Gewährung der Schwerarbeiterzulagen bis spätestens zum 10. Juni 1918 an das Königliche Landratsamt (Statistische Abteilung) einzureichen. Sollten bis zu diesem Tage von einzelnen Ortsbehörden Anträge nicht eingereicht sein, wird angenommen, daß Anträge von Selbstversorgern nicht gestellt worden sind. Eine Nachbewilligung von Schwerarbeiterzulagen für später eingehende Anträge kann nicht stattfinden. Die Innehaltung der gesetzten Frist wird erwartet, um die Ortsbehörden rechtzeitig in den Besitz der Sonderbrotmarken gelangen zu lassen.

Diese Anordnung ist durch die Ortsbehörden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Falkenberg OS., den 3. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Statistische Abteilung).

Die Ortsbehörden haben die demnächst ablaufenden **Fett-, Eier- und Milchkarten** alsbald zu bestellen.

Eine Uebersendung von Karten der genannten Art ohne vorherige Anmeldung des Bedarfes findet nicht statt.

Falkenberg OS., den 1. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreisfettstelle).

Überfütterte Kinder.

Überfütterte Tiere sind unter allen Umständen zurückzuweisen oder aber nur unter Vorbehalt abzunehmen. Erfolgt Vorbehaltabschaffung wegen Überfütterung, so ist auf dem Ankaufsschein sowie auf der Rechnung der Vermerk „unter Vorbehalt falls überfüttert“ anzubringen.

Breslau, den 31. Mai 1918.

Provinzial-Fleischstelle.

Betrifft Ablieferung von Heu.

Bei dem sehr ernsten Mangel an Heu, welcher in besonders hohem Grade bei der Heeresverwaltung für die Pferde an der Westfront besteht, und durch neues Heu — weil noch nicht verfütterungsfähig — während der nächsten 6 Wochen nicht behoben werden kann und welcher auch für wichtige Bedarfsgemeinde im Innlande sich zurzeit schwer fühlbar macht, ist es dringend geboten, noch möglichst größere Mengen alten Heues zur Ablieferung zu bringen.

Die Landwirte des Kreises ersuche ich daher, alle restlichen Mengen alten Heues mit größter Geschleunigung zur Ablieferung zu bringen, damit der Kreis durch diese Ablieferung seiner rücksichtigen Lieferungsverpflichtung einigermaßen nachkommen kann.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiskornstelle).

An die Waldbesitzer des Regierungsbezirks Oppeln.

Für die Versorgung unseres Feldheeres ist es dringend erforderlich, für den fehlenden Hafer durch **Gewinnung von Laubheu** Erfolg zu beschaffen.

Das Laubheu hat sich als wertvoller Futterstoff erwiesen. Es muß daher überall Laubheu gesammelt werden. Für Laubheu eignen sich alle heimischen Laubbäume und Sträucher, mit Ausnahme des Faulbaumes, des Goldregens, der Akazie, der Traubenkirsche und des Epfeus.

Die Sammlung soll in der Haupftache durch ältere Schulfinder unter Aufsicht der Lehrer erfolgen. Um Schädigungen zu vermeiden, soll nur das von der Erde mit der Hand oder mit hakenförmigen Stöcken erreichbare Laub geworben werden.

Die fiskalischen Waldungen sind ausnahmslos für die Sammlung freigegeben, es ist aber, um ein möglichst umfangreiches Ergebnis zu erzielen, unbedingt erforderlich, daß auch alle Kommunal- und Privatwaldungen für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ich hoffe mich daher nicht vergeblich an die vaterländische Gesinnung der

Besitzer von Kommunal- und Privatwaldungen

zu wenden, wenn ich die Bitte ausspreche, etwaige Bedenken bei der Wichtigkeit der Versorgung unseres Feldheeres zurückzustellen und daher auch die Sammlung in ihren Waldungen und zwar, da für die Sammlung hauptsächlich nur der Monat Juni in Frage kommt, sofort zu gestatten. Die Mitteilung wäre zu richten an ein Mitglied des Ortsausschusses (Guts- oder Gemeindevorsteher).

Die Sammlung wird durch die in jedem Ort gebildeten Ortsausschüsse geleitet. Durch diese wird den Waldbesitzern ein Merkblatt, das alle näheren Angaben enthält, über die Herstellung von Laubfutter und die zu zahlenden Entschädigungen zugehen.

Oppeln, den 29. Mai 1918.

Der Regierungspräsident.

Betrifft Laubheut.

Den Ortsbehörden lasse ich gesondert eine Aufforderung zugehen, bei der Sammlung von Laub mitzuhelfen. In dieser Aufforderung ist der Preis, welcher für grünes und für getrocknetes Laubheut gezahlt wird, angegeben. Er beträgt für jeden abgelieferten Zentner grünes Laub 4 Mark, für schattentrockenes Laubheut 10 Mark. Ich bitte wiederholt, für die Sammlung des Laubheues bemüht zu bleiben und das gesammelte Laub dem Königl. Landratsamt (Kreiskornstelle) zum Kauf anzubieten. Eine Kreissammelstelle ist bei dem Kaufmann Hoffmann in Falkenberg OS. eingerichtet worden.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiskornstelle).

Kohlenbezugsscheine.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung sind alle grünen, für Mai und Juni ausgegebenen Hausbrandbezugsscheine, deren Belieferung durch den Handel bis Ende Juni voraussichtlich nicht erreicht werden wird, bis zum 10. Juni bei den amtlichen Verteilungsstellen einzureichen.

Alle Stellen, welche einen Bezugsschein erhalten haben, denselben aber nicht unterbringen können, oder eine Belieferung bis Ende Juni voraussichtlich nicht erreichen werden, haben bis spätestens 9. d. Mts. den Bezugsschein hierher zurückzusenden.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiskohlenstelle).

Betrifft Hilfe durch Jungmänner in der Landwirtschaft.

Den Herren Gemeindevorstehern geht besonders ein Plakat zu „Landwirte Schlesiens! Nehmt Jungmänner zur Hilfe.“

Ich ersuche, dieses Plakat an einer gut sichtbaren Stelle am Orte zum Aushang zu bringen.

Aus diesem Plakat ist ersichtlich, zu welchen Arbeiten die Jungmänner herangezogen werden können und wie dieselben zu entschädigen sind. Ich weise ausdrücklich auf die Bedeutung der Jungmannenhilfe für die Landwirtschaft hin.

Falkenberg OS., den 3. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiswirtschaftsstelle).

Schmieröl.

Ich ersuche alle Kaufleute, welche Schmieröl im Kleinhandel feilhalten, ihren Namen sofort hierher mitzuteilen. Ich beabsichtige Schritte zu einer verstärkteren Anlieferung von Schmieröl zu unternehmen, da von Seiten der Verbraucher Klagen über einen Schmierölmangel geführt worden sind.

Falkenberg OS., den 4. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiswirtschaftsstelle).

Bekanntmachung über Höchstpreise.

Die Preiskommission der Provinzialstelle für Gemüse und Obst hat mit Zustimmung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, die Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise ab 1. Juni wie folgt festgesetzt:

	Erzeugerpreis.	Großhandelspreis.	Kleinhandelspreis.
1. Spargel unsortiert	50	65	90 Pfsg. je Pfld.
sortiert I	75	95	125 " " "
" II und III	50	65	90 " " "
Suppen- und Brechspargel	28	35	45 " " "
2. Spinat	30	36	45 " " "
3. Rhabarber	15	18	25 " " "
4. Kohlrabi mit Kraut	35	42	50 " " "
5. Matrüben ohne Kraut	10	13	18 " " "
6. Frühzwiebeln mit Kraut	35	45	65 " " "
7. Erbsen	35	45	60 " " "
8. Süßkirschen	45	54 (57)	65 " " "
9. Stachelbeeren unreif und reif	40	50	65 " " "
10. Erdbeeren I. Wahl	100	120 (130)	150 " " "

Falkenberg OS., den 1. Juni 1918.

Der Königliche Landrat. (Kreiskornstelle).

In letzter Zeit sind auffallend viel Empfangsbestätigungen ohne Datum bei uns eingeliefert worden. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Empfangsbestätigungen ohne Datum nicht beliefert werden. Es wird dadurch nicht nur der betreffende Wiederverkäufer sondern auch das Publikum in seinem unter-

dem Zwang der Verhältnisse ohnehin geringfügigen Waschmittelbezüge schwer geschädigt. Wir bitten also, darauf achten zu wollen, daß Empfangsbestätigungen datiert sein müssen.

Ferner weisen wir Empfangsbestätigungen, die verbesserte oder radierte Zahlen zeigen und solche, die von R. A.-Seife auf R. A.-Seifenpulver oder umgekehrt geändert worden sind, glatt zurück.

Seifen-Herstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft, Berlin. Vertriebsstelle Breslau.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß Urlauber mit Gesuchen wegen Verlängerung ihres Urlaubes sich unmittelbar telegrafisch an das stellv. Generalkommando gewandt und damit den Dienstweg umgangen haben. Derartige Gesuche sind unzulässig, finden keine Berücksichtigung und werden auch nicht beantwortet.

Die Nachsuchenden haben sich, wenn es sich um landwirtschaftliche Interessen handelt, an die zuständige Ortsbehörde oder Kriegswirtschaftsstelle, im übrigen in Orten mit Garnison an das Garnisonkommando, in Ortschaften ohne Garnison an die zuständige Polizeibehörde zu wenden.

Die genannten Behörden werden, wenn das Gesuch gerechtfertigt ist, sich telegrafisch um Genehmigung an das stellv. Generalkommando wenden.

Falkenberg OS., den 29. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

Des Kaisers und Königs Majestät haben Allernädigst geruht, mittels Allerhöchster Order vom 17. April 1918 den nachstehend aufgeführten Personen das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zu verleihen:

1. dem Ackerschaffer Emanuel Kulla, Plieschnitz,
2. dem Leiter der Arbeiterkolonie Hohenhof Pater August Soudermann in Hohenhof,
3. dem Gärtner Anton Fiedler in Wiersbel,
4. dem Bauerauszügler Johann Beier in Schönwitz,
5. dem Wirtschaftsinspektor Anton Klein in KleinSchnellendorf,
6. dem Gräflich Frankenberg'schen Oberförster Eberhard Reichenstein in Tillowitz,
7. dem Bauergutsbesitzer, stellv. Gemeindevorsteher Karl Weiß in Hilbersdorf,
8. dem Erbscholtseibesitzer Karl Maiwald in Raschwitz,
9. der Bauergutsbesitzerin Anna Plewe in GroßMangendorf,
10. der Bauergutsbesitzerin Clara Liebich in Grüben,
11. der Frau Rittergutsbesitzer Margarete von Wichelhaus, geb. von Flotow, auf Schönwitz,
12. der Gärtnerin und Gastwirtin Anna Körner, geb. Seidel, in Korpitz,
13. der Stellenbesitzerin Maria Hoheisel, geb. Haufel, in Mauschwitz,
14. der Bauergutsbesitzerin Anna Jähnel, geb. Adolf, in Mauschwitz.

Die bei dem Pferde des Wirtschaftsbesitzers Johann Rieger in Mauschwitz s. Bt. festgestellte Räude ist erloschen.

Gut Mauschwitz, den 27. Mai 1918.

Der Amtsvorstand.

In dem Schweinebestand des Gärtner Gottlieb Scholz GroßSorne ist Rotlauf ausgebrochen. Graafe, den 3. Juni 1918.

Der Amtsvorsteher. Nicklaus.

Kammerjägerei

und Bazillenzüchterei gegen Ratten und Mäuse. Vertilgung sämtlichen Ungeziefers unter Garantie für Erfolg. Langjährige Praxis. Versand nur frisch angefertigter, den Haustieren unschädlicher Präparate von 3 Ml. an.

Aug. Makosch, Dambratt, Tel. 11.

Wir suchen zur Bearbeitung des Kreises Falkenberg OS. einen
ehrbaren und redegewandten Herrn.
Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft
Wilh. Mangelsdorff, Breslau II, Bahnhofstr. 6 I.

Aufgebot.

Es haben beantragt, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Voewe in Löwen:

1. p. p.
2. Die Ackerbürger Ehleute Schorn, Hermann und Pauline geborene Rusche in Schurgast gemäß § 1171 B. G. B. das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuche des ihnen gehörigen Grundstücks Stadt Schurgast Band IV Blatt Nr. 82 in Abteilung III unter Nr. 4 eingetragenen Hypothek: „8 (Acht) Taler nebst fünf pro Cent Zinsen seit dem 25. Oktober 1855 eine Forderung des Müllermeisters Liebich zu Hilbersdorf aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse am 21. Februar 1856 sowie 19 (Neunzehn) Silbergroschen vorgeschossene Kosten und Gebühren und 13 i. e. dreizehn Silbergroschen Eintragungskosten. Auf Requisition des Prozeßrichters vom 6. März eingetragen zu folge Verfügung vom 3. April 1856.“

Die zu 2 erwähnte Hypothek ist nach dem Tode des Gläubigers auf dessen Erben übergegangen, die jedoch teils unbekannt sind, teils ihr Recht zur Verfügung über die Hypothek nicht haben nachweisen können.

Die unbekannten Gläubiger oder die Rechtsnachfolger der Gläubiger der erwähnten Hypotheken sowie die übrigen Rechtsnachfolger der Gläubiger der unter 2 erwähnten Hypothek werden daher aufgefordert, spätestens in dem auf den

12. Juli 1918 vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigensfalls:

1. p. p.
2. Die Gläubiger der unter 2 erwähnten Hypothek nach Hinterlegung des ihnen gebührenden Betrages ihre Befriedigung statt aus dem Grundstücke nur noch aus dem hinterlegten Betrage verlangen können und ihre Rechte auf diesen erlöschten, wenn sie sich nicht vor Ablauf von 30 Jahren nach dem Erlaß des Ausschlußurteils bei der Hinterlegungsstelle melden.

Löwen i. Schles., den 7. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

**Einen Heizer
sowie mehrere Arbeiter
sucht**

**Gräf. Schaffgotsch'sche Verwaltung der Brennerei
und Flockenfabrik Koppitz O.-S.
Vermittlung erwünscht.**

Infolge Todesfall der Frau J. Fecht, Lamsdorf, habe ich die Besitzung käuflich erworben und führe das

Koh lengeschäft

und die

Bübenabnahme für die Zuckerfabrik Neustadt O.S.

im vollen Umsange weiter.

Indem ich hoffe, mir dasselbe Vertrauen wie meiner Vorbesitzerin zu schenken, zeichnet Hochachtungsvoll

Josef Bartelt

Lamsdorf, Bez. Oppeln.

Ein Kriegsverlechter

für Gemeindedienste für den 1. Juli wird gesucht.
Gemeindevorstand Tillowitz.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

gesucht.

Oberschles. Tondachstein-Fabrik

Wiesner & Co.

Meldungen im Kontor oder bei Meister
Bank (Sohn).

Schmiedelehrling

bei freier Lehre sofort oder später gesucht.

Schmiedemeister Herrmann, Brande.

Kreis-Sparkasse. Für die diesjährige Sparprämie-Verteilung hatten sich 18 Bewerber aus dem Arbeiter- und Gesindestande gemeldet. Der Verwaltungsrat berücksichtigte jeden Gesuchsteller und bemäß die als Prämien zu gervährenden Summen von 13—20 Mark.

Tabakpflanzen

verkauft

J. Hoffmann's Nachfolger, Falkenberg O.S.

Redaktion und Expedition Kreisausschussekretär Pohl.

Druck von B. Bartelt in Falkenberg O.S.

